

Kielmansegg | Krieger | Sohm [Hrsg.]

Multinationalität und Integration im militärischen Bereich

Eine rechtliche Perspektive



Nomos

Forum Innere Führung

herausgegeben vom
Bildungswerk des Deutschen Bundeswehrverbandes
Karl-Theodor-Molinari-Stiftung (KTMS)

Band 41

Sebastian Graf von Kielmansegg
Heike Krieger | Stefan Sohm [Hrsg.]

Multinationalität und Integration im militärischen Bereich

Eine rechtliche Perspektive



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

ISBN 978-3-8487-4828-0 (Print)
978-3-8452-8967-0 (ePDF)

British Library Cataloguing-in-Publication Data

A catalogue record for this book is available from the British Library.

ISBN 978-3-8487-4828-0 (Print)
978-3-8452-8967-0 (ePDF)

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Kielmansegg, Sebastian Graf von / Krieger, Heike / Sohm, Stefan
Multinationalität und Integration im militärischen Bereich
Eine rechtliche Perspektive
Sebastian Graf von Kielmansegg / Heike Krieger / Stefan Sohm (eds.)
225 p.

ISBN 978-3-8487-4828-0 (Print)
978-3-8452-8967-0 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

This work is subject to copyright. All rights reserved. No part of this publication may be reproduced or transmitted in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopying, recording, or any information storage or retrieval system, without prior permission in writing from the publishers. Under § 54 of the German Copyright Law where copies are made for other than private use a fee is payable to "Verwertungsgesellschaft Wort", Munich.

No responsibility for loss caused to any individual or organization acting on or refraining from action as a result of the material in this publication can be accepted by Nomos or the editors.

Vorwort

Multinationalität und Integration sind für die Streitkräfte seit langem zur Normalität geworden. Es liegt eine eigentümliche Paradoxie darin, dass das Militär auf der einen Seite nach wie vor als Symbol und Inbegriff nationaler Souveränität gilt, auf der anderen Seite aber intensiver und früher als wohl jeder andere Zweig der Staatsgewalt internationalisiert worden ist. Militärische Laufbahnen führen regelmäßig in internationale Stäbe, fast alle größeren Einsätze europäischer Streitkräfte erfolgen in einem multinationalen Rahmen, und auch in den ständigen Streitkräftestrukturen haben sich multinationale Einheiten und Hauptquartiere fest etabliert. Das gilt für die Bundeswehr, die von Beginn an eine Bündnisarmee war, in ganz besonderem Maße. Seit dem Aufbau der NATO prägt die militärische Integration innerhalb der Allianz (und mittlerweile auch in der EU) Arbeit, Auftrag und Selbstverständnis der Streitkräfte. Die politische Integration hingegen stößt bislang an ihre Grenzen, wenn sie auf den Bereich der Verteidigung erstreckt werden soll – von der gescheiterten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft der 1950er Jahre bis zur heutigen, intergouvernemental organisierten EU-Verteidigungspolitik.

Alles spricht dafür, dass die Bedeutung integrierter und multinationaler Strukturen – sei es in der NATO, in der EU oder in kleineren Spielarten – für die deutschen und europäischen Streitkräfte weiter wachsen wird. Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (PESCO), die Ende des Jahres 2017 begründet worden ist, bedeutet einen weiteren Schritt in diese Richtung. Der vorliegende Band ist den Rechtsfragen gewidmet, die sich aus der Beteiligung der deutschen Streitkräfte an integrierten und multinationalen Strukturen ergeben. Er präsentiert die Ergebnisse der Jahrestagung 2016 der Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht, die am 22. und 23. September 2016 an der Freien Universität Berlin stattfand und dem Thema „Multinationalität und Integration im militärischen Bereich – die wehrrechtliche Perspektive“ gewidmet war.

Der erste Abschnitt behandelt grundlegende Fragen und Bedingungen der militärischen und politischen Integration von Verteidigungspolitik. Der Beitrag von *Florian Seiller* befasst sich mit der 1954 gescheiterten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, die als bei weitem ambitioniertestes militärisches Integrationsprojekt nicht nur historisches Interesse ver-

dient, sondern auch als Referenzgröße für die Chancen und Grenzen einer tiefergehenden Integration der europäischen Streitkräfte dienen kann. *Graf Kielmansegg* analysiert die Rolle und den rechtlichen Rahmen der Europäischen Union, die sich in der jüngeren Zeit neben der NATO als verteidigungspolitischer Akteur etabliert hat und die – weil insgesamt als umfassender Integrationsverbund angelegt – einen wichtigen Kristallisationspunkt für aktuelle Visionen einer europäischen Armee bildet. *Roman Schmidt-Radefeldt* stellt dem die verfassungsrechtliche Perspektive des Grundgesetzes und der Judikatur des BVerfG gegenüber, die den Möglichkeiten militärischer Integration durch Souveränitätsvorbehalte und nationale Letztentscheidungsrechte gewisse Grenzen setzt.

Der zweite Abschnitt befasst sich mit rechtlichen Einzelfragen im Zusammenhang mit multinationalen militärischen Einsätzen. Sie alle hängen damit zusammen, dass trotz der engen organisatorischen und operativen Verflechtung die truppenstellenden Mitgliedstaaten das souveräne Letztentscheidungsrecht über ihre Beteiligung und deren Ausmaß behalten und dabei immer auch unterschiedliche nationale Rechtsordnungen sowie voneinander abweichende völkerrechtliche Bindungen der beteiligten Staaten aufeinandertreffen. Dabei geht es zunächst um die Frage der Parlamentsbeteiligung bei der Einsatzentscheidung, wie sie vom BVerfG für das deutsche Verfassungsrecht entwickelt worden ist. *Felix Arndt* erläutert die Hintergründe und Lösungsvorschläge des (politisch einstweilen gescheiterten) Versuchs einer Reform des Parlamentsbeteiligungsgesetzes, die das Verfahren der Parlamentsbeteiligung an die Bedürfnisse der Bündnisintegration anpassen sollte. Der anschließende Beitrag von *Chris Gutmann* unternimmt eine vergleichende Analyse der Parlamentsbeteiligung in anderen Mitgliedstaaten der NATO und der EU. Einen zweiten Problemkreis bildet die Praxis nationaler Vorbehalte (Caveats) bei der Beteiligung an multinationalen Einsätzen, deren Hintergründe und Konsequenzen von *Jochen Katze* dargestellt werden. *Paulina Starski* nimmt die völkerrechtliche Zurechnung bei multinationalen militärischen Operationen in den Blick – die Frage also, ob die Verantwortlichkeit für Rechtsverstöße beim truppenstellenden Staat oder bei der Internationalen Organisation liegt, mit deren Mandat oder in deren Rahmen der Einsatz erfolgt.

Im dritten Abschnitt schließlich kommen übergreifende Perspektiven und Erfahrungen aus der Praxis zu Wort. *Steven Hill* legt die rechtlichen Herausforderungen dar, die sich für die NATO aus multinationalen militärischen Einsätzen ergeben. *Thomas Blankenburg* schildert die Organisati-

on und alltäglichen Herausforderungen der Rechtsberatung bei multinationalen Verbänden.

Alle Beiträge geben die persönliche Auffassung der Autoren wieder.

Der herzliche Dank der Herausgeber gilt allen Referenten und Autoren, die durch ihre Beiträge die Tagung und diesen Band ermöglicht haben, sowie der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung für die Finanzierung des Tagungsbandes und seine Aufnahme in die Schriftenreihe „Forum Innere Führung“. Danken möchten wir ferner unseren Wissenschaftlichen Mitarbeitern Andreas Buser (Berlin) und Marco Bonik (Kiel), die die Endredaktion übernommen haben.

Berlin und Kiel im Dezember 2017

Sebastian Graf Kielmansegg

Heike Krieger

Stefan Sohm

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	11
Grußwort zur Tagung <i>Gerd Hoofe</i>	21
<i>I. Grundlagen</i>	29
Der historische Vergleich – die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) als Modell für multinationale Streitkräftestrukturen? <i>Florian Seiller</i>	31
Auf dem Weg zur Europäischen Armee? Ambitionen und Grenzen des Unionsrechts bei der Schaffung integrierter Streitkräfte <i>Sebastian Graf Kielmansegg</i>	65
Auslandseinsätze der Bundeswehr im Spannungsfeld zwischen Völker- und Verfassungsrecht: Plädoyer für eine völkerrechtsfreundliche Auslegung der deutschen Wehrverfassung <i>Roman Schmidt-Radefeldt</i>	83
<i>II. Rechtsfragen multinationaler Streitkräfteeinsätze</i>	103
Gesicherte Verfügbarkeit multilateraler Verbundfähigkeiten und Integrationsverantwortung – Zur Parlamentsbeteiligung im Kontext verstärkter Multinationalität und Integration <i>Felix Arndt</i>	105

Inhalt

Parlamentsbeteiligung in anderen NATO- und EU-Staaten angesichts verstärkter Multinationalität und Integration <i>Chris Gutmann</i>	119
Nationale Vorbehalte bei multinationalen Streitkräfteeinsätzen – Funktionsbedingung oder operatives Hindernis? <i>Jochen Katze</i>	143
Zurechnungsfragen bei multinationalen militärischen Einsätzen <i>Paulina Starski</i>	163
 <i>III. Perspektiven der Praxis</i>	 209
 Legal Issues of Multinational Military Operations: The NATO Experience <i>Steven Hill</i>	 211
Rechtsberatung bei multinationalen Verbänden – Erfahrungen aus der Praxis <i>Thomas Blankenburg</i>	219
 Autorenverzeichnis	 225

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
A.A.	Anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AFHQ	Allied Force Headquarters
AJIL	American Journal of International Law
AJP	Allied Joint Publication
AMAE	Diplomatisches Archiv des französischen Außenministeriums
Anm.	Anmerkung/Anmerkungen
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel/Article
ARS	Articles on the Responsibility of States for Internationally Wrongful Acts
ATO	Air Tasking Order
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
AWACS	Airborne Early Warning and Control System
AWS	Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik
BAKS	Bundesakademie für Sicherheitspolitik
BArch	Bundesarchiv
Bd.	Band
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt

Abkürzungsverzeichnis

BGH	Bundesgerichtshof
Bl.	Blätter
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BT-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BYIL	British Yearbook of International Law
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAOC	Combined Air Operation Coordination Centre
CC	Corps Committee
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CEPS	Centre for European Policy Studies
CG	Command Group
COE	Manual Manual on Policies and Procedures concerning the Reimbursement and Control of Contingent-owned equipment of troop/police contributors participating in peacekeeping missions
COM	Commander
CONOP	Concept of operation
COSSAC	Chief of Staff Supreme Allied Commander
CWÜ	Chemiewaffenübereinkommen
CWÜAG	Chemiewaffenübereinkommen Ausführungsgesetz
DARIO	Draft Articles on the Responsibility of International Organizations
ders.	derselbe
DGVN	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.
d.h.	das heißt
Doc.	Document
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DPKO	Department of Peacekeeping Operations

DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EA	Europa Archiv
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
ebd.	ebenda
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EJIL	European Journal of International Law
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
et al.	et alia
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUBG	EU Battlegroups
EUGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechtszeitschrift
EU IntCen	EU Intelligence Analysis Centre
EUMS	EU-Militärstab
EUNAVFOR SOM	European Union Naval Force Somalia
EU SatCen	EU Satellite Centre
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EVGV	EVG-Vertrag
f.	die nächstfolgende
FARDC	Forces Armées de la République démocratique du Congo
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung

Abkürzungsverzeichnis

F.D.P	Freie Demokratische Partei
ff.	die nächstfolgenden
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
Gen.Lt.	Generalleutnant
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HBdStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
HeyJ	The Heythrop Journal
HLKO	Haager Landkriegsordnung
HNS	Host Nation Support
HQ	Internationales militärisches Hauptquartier (NATO)
HRLR	Human Rights Law Review
Hrsg.	Herausgeber
HuV-I	Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften
ICC	International Criminal Court
ICJ	International Court of Justice
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
ICRC	International Committee of the Red Cross
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yu- goslavia
i.d.R.	in der Regel
i.e.	id est
IGH	Internationaler Gerichtshof
IHL	International Humanitarian Law

IKRK	internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILC	International Law Commission
ILDC	Oxford Reports on International Law in Domestic Courts
ILM	International Legal Materials
ILSA	International Law Student Association
ILSA J. Int'l & Comp	ILSA Journal of International & Comparative Law
insb.	insbesondere
Int'l	International
IO	Internationale Organisation
IPbpR/IPBürg	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IRRC	International Review of the Red Cross
ISAF	International Security Assistance Force
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
J.	Journal
JFC	Joint Forces Command
JIL	Journal of International Law
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
Kap.	Kapitel
KFOR	Kosovo Force
KJ	Kritische Justiz
L.	Law
LG	Landgericht
lit.	litera (Buchstabe)
Lfg.	Lieferung

Abkürzungsverzeichnis

MC	Military Committee
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
m.E.	meines Erachtens
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt
MichJIntL	Michigan Journal of International Law
Mil. L. & L. War Rev	Military Law and the Law of War Revue
MND NE	Multinational Division Northeast
MNC NE	Multinational Corps Northeast (MNC NE)
MNO	Multinationale Operationen
MONUC UN	Mission in the Democratic Republic of the Congo
MoU	Memorandum of understanding
MPCC	Military planning and conduct capability
MPEPIL	Max Planck Encyclopedia of Public International Law
MRA	Menschenrechtsausschuss
MRM	MenschenRechtsMagazin
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NAC	North Atlantic Council
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NATO FS	NATO Force Structure
NATO NCS	NATO Command Structure
n.F.	neue Fassung
NFIU	NATO Force Integration Units
NZWehr	Neue Zeitschrift für Wehrrecht
o.ä.	oder ähnliches
o.D.	ohne Datum
OLG	Oberlandesgericht
OMLT	Operational Mentoring and Liaison Teams

OPCOM	Operational Command
OPCON	Operational Control
OPLAN	Operational Plan
OSCE	Organisation for Security and Cooperation in Europe
OSINT	Open Source Intelligence
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVG	Oberverwaltungsgericht
PA-AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
para/paras	Paragraph/Paragraphen
ParlBG	Parlamentsbeteiligungsgesetz
ParlBG-E	Parlamentsbeteiligungsgesetzentwurf
PfP	Partnership for Peace
POLAD	Political Advisor
Polish Y.B. Int'l L.	Polish Yearbook of International Law
RAP	Readiness Action Plan
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
ROE	Rules of Engagement
RW	Rechtswissenschaft
S.	Seite/Satz
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SAR	International Convention on Maritime Search and Rescue
SC Res.	Security Council Resolution
Sec.	Section
Ser	Series

Abkürzungsverzeichnis

SHAEF	Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SO	Staff Officer
SOFAs	Status-of-forces agreements
SOMAs	Status-of-mission agreement
SOP	Standing Operating Procedure
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSZ	Ständige Strukturierte Zusammenarbeit
STANAGs	Standardisierungsübereinkommen der NATO
Sten. Prot	Stenographisches Protokoll
StGB	Strafgesetzbuch
SWG Legal	Subworking Group Legal
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
SZ	Süddeutsche Zeitung

TACOM	Tactical Command
TACON	Tactical control
TCNs	Troop contributing nations
TEU	Treaty on European Union
TFEU	Treaty on the Functioning of the European Union
TOA	Transfer of Authority

UA	Unterabsatz
u.a.	und andere
UKHL	United Kingdom House of Lords
UN/UNO	United Nations/United Nations Organisation
UN Charta/ UNC	Charter of the United Nations
UNCLOS	UN Convention on the Law of the Sea
UN Doc.	United Nations Document
UNEF	United Nations Emergency Force
UNGA	United Nations General Assembly
UNITAR	UN Institute of Training and Research

UNMIK	United Nations Mission in Kosovo
UNOSM II	United Nations Operation in Somalia II
UNSC	United Nations Security Council
UNTS	The United Nations Treaty Series
US/USA	United States/United States of America
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
UZwGBw	Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen
v.	versus
VCLT	Vienna Convention on the Law of Treaties
VJTF	Very High Readiness Joint Task Force
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
Vol.	Volume
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WD	Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages
WEU	Westeuropäische Union
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z.B.	zum Beispiel
ZDv	Zentrale Dienstvorschrift (der deutschen Bundeswehr)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Grußwort zur Tagung

Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Gerd Hoofe

Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, bei Ihrer Jahrestagung ein Grußwort sprechen zu können. Abgesehen davon, dass man sich als Jurist unter Juristen immer recht wohl fühlt und sich häufig auch mehr verstanden weiß als anderswo, bin ich vor allem aus zwei Gründen heute besonders gerne zu Ihnen gekommen.

I.

Zum einen bilden seit Gründung der Bundeswehr das Völkerrecht und das Grundgesetz die Grundlage allen Handelns unserer Streitkräfte. Auch Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist – bei aller politischen Gestaltungsfreiheit und Gestaltungsbedürftigkeit – an rechtliche Vorgaben gebunden.

So einfach und selbstverständlich dies klingt, sind damit im Detail doch oft schwierige und komplexe Fragen verbunden. Mit einer Bindung an rechtliche Vorgaben gehen immer auch – das muss ich in diesem Kreis nicht näher hervorheben – rechtliche Problemstellungen und unterschiedliche Rechtspositionen einher. Manches ist eben, wie man unter Juristen zu sagen pflegt, „umstritten“. Es besteht also durchaus Anlass zu rechtlichen wie rechtspolitischen Diskussionen.

Ihre Vereinigung führt und begleitet diese seit vielen Jahren. Rechtsfragen neuer militärischer Technologien, nicht-staatlicher Akteure und immer wieder die vielfältigen juristischen Aspekte des Einsatzes von Streitkräften waren Themen vergangener Tagungen. Die Gesellschaft trägt damit zu dem wichtigen Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und auch Vertretern unterschiedlicher Länder und Rechtsordnungen bei.

Mir ist bekannt, dass nicht wenige unter Ihnen auch als Juristen in der Bundeswehr, vorwiegend als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater, arbeiten. Hier stellt die Deutsche Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht ein ideales Forum dar, um Rechtsfragen auch einmal außerhalb des engen Korsetts, das der dienstliche Alltag und die hierarchische Einbindung mit sich bringen, erörtern zu können.

Juristen der Bundeswehr erhalten hierdurch neue Impulse und Anregungen zur Reflektion. Ich denke aber, auch die eher akademisch orientierten Mitglieder profitieren andererseits von der hier vorhandenen praktischen Erfahrung mit wehrrechtlichen Fragestellungen und können diese in ihre Arbeit miteinbeziehen.

Dies mag dazu beitragen, dass im Wehrrecht nicht nur die Anzahl der für unlösbar gehaltenen Probleme gering gehalten wird, sondern auch allzu unpraktikable Lösungsvorschläge unterbleiben.

Ihre Arbeit liegt also sehr im Interesse der Bundeswehr – hierfür will ich Ihnen danken und damit die Bitte verbinden, die wehr- und völkerrechtliche Entwicklung weiterhin aktiv zu begleiten.

II.

Zum anderen haben Sie sich mit Ihrer diesjährigen Tagung zu Multinationalität und Integration im militärischen Bereich ein Oberthema gesetzt, das an politischer Aktualität und praktischer Relevanz kaum zu überbieten ist.

Die Festigung des Zusammenhalts sowie die Stärkung der Handlungsfähigkeit von NATO und Europäischer Union sind in dem vor wenigen Wochen veröffentlichten Weißbuch der Bundesregierung als vorrangige Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik identifiziert worden.

Das Weißbuch bringt es auf die Formel: **Bündnissolidarität ist Teil deutscher Staatsräson!**

Damit geht einher, dass Multinationalität und Integration eben nicht nur die beiden zentralen Begriffe Ihrer Tagung sind, sondern auch entscheidende Bestimmungsgrößen für die Bundeswehr darstellen.

Das erstreckt sich von der gemeinsamen Fähigkeitsentwicklung über unsere Bereitschaft, Führung und Verantwortung als Rahmennation zu übernehmen, bis hin zum Aufbau multinationaler Strukturen und Kooperationsformen.

Es ist sicher noch zu früh, jetzt schon darüber zu spekulieren, welche Folgen der Austritt Großbritanniens auf die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU haben wird. Aber es spricht viel dafür, dass in diesem Bereich die Anforderungen an Deutschland eher steigen werden, wenn die Folgen des Brexit im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich kompensiert werden sollen.

Sicher nicht ganz losgelöst davon wird schon in der kommenden Woche (26./27. September 2016) auf dem informellen Verteidigungsministertreffen der Europäischen Union die aktuelle deutsch-französische Initiative zur Erneuerung der GSVP hin zu einer umfassenden, realistischen und glaubwürdigen Verteidigung in der EU zur Diskussion gestellt.

Die von Ministerin von der Leyen und ihrem französischen Amtskollegen Le Drian initiierten Überlegungen und Vorschläge – von der Einrichtung eines permanenten EU-Hauptquartiers zur Planung und Durchführung für militärische wie zivile GSVP-Operationen über ein Europäisches Sanitätskommando hin zur weiteren europagemeinsamen Entwicklung strategischer Transportfähigkeiten – bieten sicher auch für Juristen noch interessante und herausfordernde Betätigungs- und Gestaltungsfelder.

Ganz unabhängig davon hat schon vor über zwei Jahren die in Ihrem Kreise sicher bekannte Ruhe-Kommission das Erfordernis einer stärkeren Kooperation und Lastenteilung in NATO und EU – verbunden mit einer zunehmenden Verzahnung militärischer Strukturen und Fähigkeiten – als Ausgangspunkt für ihre Untersuchungen genommen. Hier ging es darum, speziell über die Zukunft und Ausgestaltung des deutschen Parlamentsvorbehalts unter dem Gesichtspunkt der Bündnisfähigkeit nachzudenken.

Wir haben von Seiten des Bundesministeriums der Verteidigung die Arbeiten der Kommission von Beginn an begrüßt und unterstützt. Nach über zwanzig Jahren praktischer Erfahrung mit dem Parlamentsvorbehalt war auch eine gute Grundlage für eine umfassende Auswertung gegeben.

Allerdings haben wir die von einigen angesichts der Parlamentsbeteiligung wahrgenommene Unsicherheit bei unseren Partnern hinsichtlich unserer politischen Verlässlichkeit bei Auslandseinsätzen niemals für berechtigt gehalten.

Gleichermaßen war die z.T. geäußerte Kritik an der Kommissionsarbeit, hier würde versucht den verfassungsrechtlich vorgegebenen Parlamentsvorbehalt auszuhöhlen, in unseren Augen immer verfehlt.

In beiden Annahmen sind wir dann auch durch den Abschlussbericht der Kommission bestätigt worden. Darin wurde völlig zu Recht klargestellt: Parlamentsbeteiligung und Bündnisfähigkeit Deutschlands sind kein Widerspruch und stehen auch nicht in einem grundsätzlichen Spannungsverhältnis.